presserat

Karikatur

Eine Zeitschrift verbindet einen Beitrag über die Vergütung von Führungskräften mit einer Karikatur, in der ein Mann einem anderen ein Paket mit den Worten überreicht: »Ein kleines Zusatzangebot unserer Firma«. In dieses Paket ist eine leichtbekleidete Frau »eingepackt«. Eine Unternehmerin beschwert sich beim Deutschen Presserat. Sie hält diese Darstellung ebenso wenig witzig wie eine vergleichbare, in der »Türken« oder »Neger« aus der Kiste springen. (1990)

Der Deutsche Presserat kann die mit der Beschwerde erhobenen Vorwürfe nicht bestätigen. Eine Verletzung publizistischer Grundsätze wird nicht festgestellt. Der Presserat stimmt der Redaktion in der Ansicht zu, dass die Karikatur im Zusammenhang mit dem differenzierten und sachlichen Text nicht ernst genommen werden sollte. Man mag sie vielleicht für geschmacklich misslungen erklären, jedoch überschreitet sie nicht die Grenzen zu einer diskriminierenden Darstellung. (B 54/90)

Aktenzeichen:B 54/90
Veröffentlicht am: 01.01.1990
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet